

bistum, und lateinisch wurden auch die bei der kirchlichen Reorganisation auf der Insel entstehenden Bistümer, die zum guten Teil mit Klerikern und Mönchen aus der Normandie besetzt wurden. Roger I. arbeitete hierbei Hand in Hand mit Papst Urban II. Da die griechische Kirche von den Muslimen weitgehend beseitigt worden war und es sich also um einen Neuaufbau durch lateinische Christen handelte, war es natürlich, daß das Ergebnis eine lateinische Kirchenorganisation war; irgendeine Form von antigriechischer Tendenz kann daraus somit weder beim Papst noch bei Roger I. herausgelesen werden.

Wenden wir uns dem Festland zu, so war, wie wir uns erinnern, die Kirche Apuliens auch unter griechischer Herrschaft lateinisch geblieben; der dortige Episkopat war dem Patriarchen von Konstantinopel nicht unterstellt worden²⁷). Die byzantinische Verwaltung hat um die lateinischen Bischöfe geworben, sie teilweise durch die Verleihung von Erzbistumstiteln an sich zu binden gesucht und unter ihnen auch Freunde und Opportunisten gefunden, wie den Erzbischof Johannes von Trani, der in der Vorgeschichte des Schismas von 1054 eine Rolle spielte und 1059 von Papst Nikolaus II. abgesetzt wurde²⁸). Freilich ging die kirchliche Organisation der Capitanata durch den Katepan Boioannes in Einvernehmen mit Papst Johann XIX. und Benedikt IX. vor sich²⁹); auch hier waren die Beziehungen mehr von politischen als von kirchlichen Entwicklungen abhängig. Während und nach der normannischen Eroberung haben die Reformpäpste in Apulien teilweise streng durchgegriffen. Die Gründe für die Absetzung der Bischöfe von Lucera, Tertiveri, Biccari und Ascoli-Satriano durch Alexander II. etwa waren Verstöße gegen die Prinzipien der Kirchenreform, vor allem gegen das Verbot der Simonie, was nach den Jahrzehnten politischer Intrigen unter byzantinischer Herrschaft nicht verwundert³⁰). In einer solchen Handlungsweise des Reformpapsttums lag jedoch noch keine feindliche Tendenz gegenüber der griechischen Kirche Süditaliens.

scilicet noviter ad fidem vel venientibus vel redeuntibus nostri favoris fiduciam ... indulgeamus ...). Daß Alcherius griechisch unterschrieb, ist kein sicheres Indiz, denn einmal konnte die Unterschrift von einem seiner griechischen Kleriker geleistet worden sein, zum anderen war ja Zweisprachigkeit damals und später im 12. Jh. in Sizilien üblich; selbst Roger II. unterschrieb bekanntlich seine Urkunden griechisch.

²⁷) Vgl. die Anm. 11 zitierte Literatur; dazu Holtzmann, Papsttum S. 71 ff.

²⁸) A. Michel, Humbert und Kerullarios 1 (1924) S. 56 f.; It. Pont. 9 S. 289, 290 Nr. 2.

²⁹) Holtzmann, Katepan Boioannes (wie Anm. 11), bes. S. 32 f.

³⁰) Vgl. jeweils die Zusammenstellungen in It. Pont. 9 S. 156, 148, 227, 145.